

HANDWERKSKAMMER WIESBADEN



NIEDERSCHRIFT

über die öffentliche Bestellung und Vereidigung von

Herrn
me. **Oliver Gebhard**
Meister im Maler und Lackierer-Handwerk
Auf der Hostert 1a
65232 Taunusstein
geb. am 19. März 1974

als Sachverständiger für das

Maler und Lackierer-Handwerk

Vor dem Vertreter der Handwerkskammer Wiesbaden

erschien heute **Herr Oliver Gebhard**

und erklärte, dass er die Sachverständigenordnung der Handwerkskammer Wiesbaden sowie die Richtlinien hierzu erhalten und zur Kenntnis genommen hat.

Sodann richtete der Vertreter der Handwerkskammer Wiesbaden an ihn die Worte:

"Sie schwören, dass Sie die Aufgaben eines öffentlich bestellten und vereidigten Sachverständigen unabhängig, weisungsfrei, persönlich, gewissenhaft und unparteiisch erfüllen, Ihre Gutachten in diesem Sinne nach bestem Wissen und Gewissen erstatten und die Sachverständigenordnung der Handwerkskammer beachten werden."

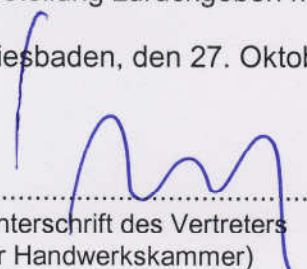
Der Sachverständige sprach hierauf unter gleichzeitigem Erheben der rechten Hand die Worte:

"Ich schwöre es, so wahr mir Gott helfe"

Anschließend händigte der Vertreter der Handwerkskammer dem Sachverständigen die Bestellungsurkunde sowie den Sachverständigenausweis und -stempel aus.

Der Sachverständige wurde darüber belehrt, dass er Ausweis und Stempel nach Ablauf der Bestellung zurückgeben muss.

Wiesbaden, den 27. Oktober 2007


.....
(Unterschrift des Vertreters
der Handwerkskammer)




.....
(Unterschrift des Sachverständigen)